

Beiträge auf Mieten oder Dividenden? So heikel ist der Renten-Plan der Regierung



Von **Tobias Kaiser**
Senior Editor Arbeit & Soziales

Veröffentlicht am 11.12.2025 | Lesedauer: 5 Minuten



Bundeskanzler Friedrich Merz (l., CDU) und Finanzminister Lars Klingbeil (SPD)

Quelle: Michael Kappeler/dpa

Die Rentenkommission soll die „Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung“ prüfen. Dabei geht es vor allem um Kapitaleinkünfte wie Mieten, Zinsen oder Aktiengewinne. Die Idee ist delikat – aber es gibt Vorbilder.

Selbst harte finanzpolitische Themen können es zur Hauptsendezeit ins Fernsehen schaffen; etwa, wenn es um die Ersparnisse der Bundesbürger geht. So wie die am Sonntagabend in der gleichnamigen Talkshow von Caren Miosga. Die Überlegungen der Bundesregierung, auf Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen Rentenbeiträge zu erheben (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus6929a877f699d171191f71f2/reformkommission-dividenden-mieteinnahmen-laengere-arbeitszeit-das-sind-die-neuen-renten-plaene.html>), sorgte dort für eine Kontroverse (<https://www.welt.de/debatte/plus692c10b936b2b6845f1bdf1b/kapitaleinkuenfte-selbstzerstoerung-der-union.html>). „Eine Entlastung kriegt man nur hin, wenn man Leuten etwas wegnimmt“, sagte Clemens Fuest, der Präsident des ifo Instituts, in der Runde (<https://www.ardmediathek.de/video/caren-miosga/steht-die-mehrheit-fuer-das-rentenpaket-herr-spahn/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9lOWQ4MGQ2YyoxOWNkLTRiNTQtYmM1OC01ZTRiNWU4ODZmYmFfZ2FuemVTZW5kdW5n>) mit CDU-Fraktionschef Jens Spahn. Tatsächlich rütteln die Erwägungen der Koalitionäre am Fundament der gesetzlichen Rente.

Worum geht es bei dieser Renten-Idee?

Die Bundesregierung überlegt, auf Einkommensarten wie Dividenden, Zinsen oder Mieteinnahmen künftig Rentenbeiträge zu erheben. Die noch zu bildende Kommission, die bis Mitte 2026 Vorschläge für eine grundlegende Reform des Rentensystems erarbeiten soll, hat auch den Auftrag, sich darüber Gedanken zu machen. Im Kompromiss, den Union und SPD im Koalitionsausschuss in der Nacht zum Freitag ausgehandelt haben, ist festgelegt, dass die Expertenrunde „Die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung“ untersuchen soll.

Warum wird das überhaupt erwogen?

Aktuell finanziert sich die gesetzliche Rentenversicherung aus Beiträgen auf Löhne und Gehälter, ergänzt um erhebliche Zuschüsse aus dem steuerfinanzierten Haushalt. Andere Einkunftsarten wie Mieteinnahmen, Dividenden, Zinsen oder private Veräußerungsgewinne sind für Pflichtversicherte in der Regel beitragsfrei. Dies führt dazu, dass der Faktor Arbeit stark belastet wird, während Vermögenserträge außen vor bleiben. Die Idee: Wer Einkünfte aus Kapital oder Vermietung hat, soll darauf ebenfalls Rentenbeiträge zahlen. Das könnte dazu beitragen, dass die Beiträge auf Arbeit nicht weiter steigen und das könnte hierzulande Arbeitsplätze sichern.

Warum ist das heikel?

Der Vorschlag tangiert das Äquivalenzprinzip, das als einer der Grundpfeiler der gesetzlichen Rentenversicherung gilt. Es besagt, dass die ausgezahlte Rente proportional sein muss zu den Beiträgen, die im Laufe des Arbeitslebens eingezahlt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen bestätigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung „im besonderen Maße geprägt vom sogenannten Äquivalenzprinzip“ ist. Auch im Sozialrecht ist festgehalten, dass sich die Höhe einer Rente vorrangig danach bemisst, wie hoch das Arbeitseinkommen – und damit die Beiträge – waren.

Würden Beiträge auf Kapitaleinkünfte das Äquivalenzprinzip brechen?

Nicht zwangsläufig. Es würde davon abhängen, wie die Politik die zusätzlichen Beiträge ausgestaltet. Relativ einfach wäre es, wenn die Kapitalerträge wie Arbeitseinkommen behandelt würden. Die zusätzlichen Beiträge würden dann auch die ausgezahlten Renten steigen lassen. Das wäre systemkonform, würde aber langfristig zu höheren Rentenansprüchen führen und das Finanzierungsproblem nur in die Zukunft verschieben.

„Durch Berücksichtigung von Zinsen, Dividenden und gegebenenfalls Mieteinnahmen erhöht sich zwar das beitragspflichtige Einkommen, es entstehen aber auch weitere Rentenansprüche“, warnten bereits 2023 Forscher des ifo Instituts in einer Analyse. Das Finanzierungsproblem würde „partiell in die Zukunft verlagert“.

Und wenn die Renten nicht steigen?

Anders sähe es aus, wenn Beiträge auf Kapitalerträge anfallen, ohne, dass daraus (volle) Rentenansprüche entstehen. Damit würde das Äquivalenzprinzip bewusst durchbrochen werden. Rechtlich wäre das heikel, weil es zum einen Arbeitnehmer mit Kapitaleinkünften gegenüber jenen benachteiligen würde, die keine Kapitaleinkommen haben. Außerdem würde das Äquivalenzprinzip verletzt.

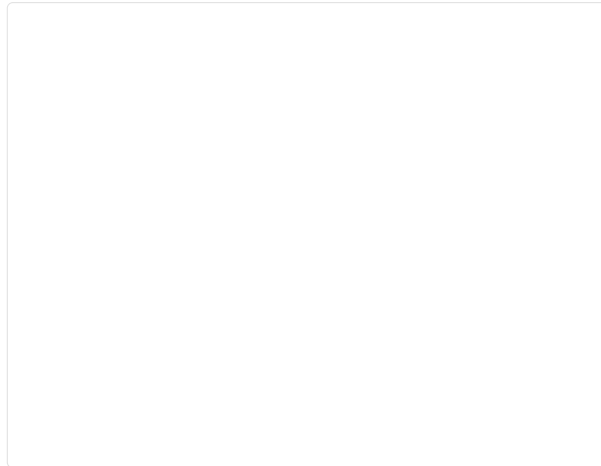
Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums lehnte auch in der Vergangenheit ab, Zinsen, Dividenden oder Mieten einzubeziehen. Der Gesetzgeber verletze damit entweder das Äquivalenzprinzip oder die Maßnahme helfe nur kurzfristig, wenn die Rentenansprüche später dadurch stiegen, hieß es in einem Gutachten nach der Jahrtausendwende.

Allerdings: Sowohl das ifo Institut als auch der wissenschaftliche Beirat des BMF argumentieren tendenziell aus einer ordnungspolitischen Perspektive. Andere Ökonomen hingegen halten das Äquivalenzprinzip ohnehin für überkommen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) oder der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) etwa warnen, dass das Äquivalenzprinzip soziale Unterschiede verstärkt und Ungerechtigkeiten versteckt, wie zum Beispiel, dass unterschiedliche Berufsgruppen auch unterschiedliche Lebenserwartung haben. „Das Äquivalenzprinzip ist eigentlich Augenwischerei“, sagt etwa DIW-Präsident Marcel Fratzscher.

Auch Monika Schnitzer, die Vorsitzende der sogenannten Wirtschaftsweisen plädiert dafür, das Äquivalenzprinzip aufzugeben, um in der Rentenkasse umzuverteilen. Das sei auch gerechtfertigt, weil Besserverdiener länger lebten als Geringverdiener.

Welche anderen Bedenken gibt es?

Ökonomen des ifo Instituts warnen zudem, dass das Einnahmepotenzial oft überschätzt wird, da viele Menschen mit hohen Kapitaleinkünften ohnehin nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, weil sie selbstständig sind, Unternehmensanteile besitzen oder in berufsständische Versorgungswerke einzahlen wie etwa viele Ärzte.



Zudem handele es sich bei Menschen mit hohen Kapitaleinkommen in der Regel ohnehin um Personen, die mit ihrem Gehalt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Diese Grenze ist derzeit bei 96.600 Euro im Jahr gezogen. Nur bis zu dieser Einkommenshöhe werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erhoben, das darüber hinausgehende Einkommen bleibt beitragsfrei.

Diese Grenze stammt noch aus der Frühphase der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach heutiger Lesart ging der Gesetzgeber damals davon aus, dass Personen mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze keinen oder zumindest keinen über diesen Beitrag hinausgehenden Schutz durch die Sozialkassen benötigten.

Wie wird die Debatte ausgehen?

Die SPD – so wie Grüne, die Linke und Gewerkschaften – fordern seit Langem Rentenbeiträge auf Kapitaleinkommen. Das soll gerechter sein, Lohnnebenkosten senken und hierzulande Arbeitsplätze sichern. Die Union, aber auch die FDP und Wirtschaftsverbände, lehnen das strikt ab. Der Rentenkommission, bei deren Besetzung beide Koalitionspartner ein Mitspracherecht haben, wird es schwerfallen, bei diesem Thema eine Brücke zu schlagen und einen konkreten Vorschlag zu machen. Je stärker aber die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren in Schieflage gerät, desto lauter dürften die Forderungen werden.

Dieser Artikel wurde für das Wirtschaftskompetenzcenter von WELT und „[Business Insider Deutschland](https://www.businessinsider.de/) (<https://www.businessinsider.de/>)“ erstellt.

[Tobias Kaiser](https://www.welt.de/autor/tobias-kaiser/) (<https://www.welt.de/autor/tobias-kaiser/>) verfolgt als Senior Editor Arbeit & Soziales die großen Verschiebungen in Arbeitswelt und Gesellschaft und die Reaktionen der Politik.

